



MEDIA RELEASE

SKI

DAS SCHIEDSGERICHT FÜR SPORT (CAS) BEENDET DAS VERFAHREN ZWISCHEN DEM VEREIN INTERNATIONALE LAUBERHORNRENNEN WENGEN UND DEM SCHWEIZERISCHEN SKIVERBAND-SWISS SKI

Lausanne, 3. Dezember 2020 - Das Schiedsgericht für Sport (CAS) hat das Schiedsverfahren zwischen dem Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen und Swiss Ski beendet und abschliessend über die Kosten entschieden.

Nachdem der Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen am 6. April 2018 beim CAS Klage gegen Swiss Ski eingereicht hatte, fand am 10. Dezember 2019 in Lausanne, Schweiz, eine mündliche Verhandlung statt, in welcher das bestellte Schiedsgericht - zusammengesetzt aus RA Patrick Lafranchi, Dr. Bernhard Heusler und Prof. Dr. Ulrich Haas - einen vorläufigen Schiedsspruch fällte, welcher die Parteien in der Folge zur Wiederaufnahme von Vergleichsverhandlungen bewog.

Im Sommer 2020 haben die Parteien eine gütliche Einigung erzielt. Aufgrund des zwischen den Parteien abgeschlossenen vertraulichen Vergleichs erklärte sich der Verein Internationale Lauberhornrennen Wengen bereit, seine Klage im Schiedsverfahren zurückzuziehen. In der Folge hat das CAS das Verfahren zwischen den Parteien abgeschlossen.